

Interview zum Thema Zucht in Frankreich und Deutschland anlässlich der Veröffentlichung des 1. Zuchtbuches des VFZCD

Frage: Der Verein der Freunde und Züchter des Camargue - Pferdes in Deutschland (VFZCD) hat eine vereinseigene Zuchtbuchordnung verfaßt und darauf basierend ein Zuchtbuchregister veröffentlicht. Was war der Grund für diese Maßnahme ?

Antwort: Die Züchter des Camargue-Pferdes in Deutschland sind über das ganze Bundesgebiet verteilt und werden von unterschiedlichen Zuchtverbänden betreut. Dadurch wird die züchterische Planung z. B. die der Stutenbesitzer bei der Hengstwahl erschwert und der Bestand an Zuchttieren selten vollständig veröffentlicht.

Um die Betreuung unserer Mitglieder in diesen und anderen Punkten optimaler zu gestalten, haben wir versucht, möglichst alle Zuchttiere in einem einzigen Zuchtbuchregister zusammenzufassen, das dann auch gleichzeitig den Stand der deutschen Camargue-Pferdezucht wiedergibt.

Frage: Man liest in Annoncen oft von Camargue-Pferden mit deutschen oder französischen Papieren. Was besagt dieser Unterschied? Wer sind die papierausstellenden Behörden in Deutschland und in Frankreich? Wie gehen Sie mit diesem Problem um?

Antwort: Betrachten wir erst einmal die Entwicklung im Ursprungsgebiet der Rasse, in der Camargue. Bis Anfang der 70er Jahre gab es in Frankreich für das Camargue-Pferd keine Papiere. Jeder Züchter hatte seine Stutenherde und seine Hengste und konnte damit nach Belieben züchten. Das Resultat waren Pferde, die mehr oder weniger deutlich den "Stempel" ihres Züchters trugen, je nach dem, welches Zuchtziel er verfolgte. Es wurden zwar Zuchtschauen von Camargue-Pferden in der Arena von Arles veranstaltet, aber es gab nur eine inoffizielle, unvollständige Registrierung ohne Abstammungsnachweise durch die zentrale Gestütsverwaltung in Paris bzw. Pompadour.

Die staatliche Zuchtkontrolle begann mit der Aufnahme von Stuten in das Stud-Book Du Camargue, das vom Nationalgestüt Uzès betreut wird. Jeder Züchter hatte Gelegenheit bis zur Schließung des Zuchtbuches im Jahre 1990, also ca. 20 Jahre lang, seine Stuten eintragen zu lassen. 1991 zählte man 954 Stuten, die auf diese Weise unter der Bezeichnung Ol.TC ins Stutbuch eingetragen wurden (Ol.TC = Abstammung unbekannt, im Camargue-Typ stehend).

Bei den Hengsten verfuhr man ebenso. 1977 wurden die ersten 19 Hengste gekört und eingetragen. 1990 waren es 164 Hengste, die nur unter ihrem Namen, aber ohne Angabe ihrer Abstammung eingetragen wurden.

Von diesen 164 Hengsten und 954 Stuten stammen alle Camargue-Pferde mit französischen Papieren ab.

Die Nachkommen dieser Elterntiere und die nachfolgenden Generationen bekommen aber nur dann staatliche Papiere mit der Rassebezeichnung "Camargue", wenn sie in der "Wiege der Rasse", d.h. in der Camargue und angrenzenden Gebieten mit camargueähnlichem Charakter geboren und dort aufgewachsen sind.

Kommen die Fohlen außerhalb der "Wiege" zur Welt, erhalten sie in den Papieren die Bezeichnung "Camargue Hors Berceau".

Eine dritte Bezeichnung, "Camargue Hors Manade", wird dann vergeben, wenn die Fohlen nicht in einer Manade zur Welt kommen und dort aufwachsen. Mindestbedingungen für eine Manade: 4 Stuten auf 20 ha extensiv bewirtschaftetem Weideland.

Die staatlichen Papiere für diese 3 Kategorien werden von der Zentralkartei, die dem Nationalgestüt Pompadour angeschlossen ist, ausgestellt.

Für den Bezirk, den das Nationalgestüt Uzès betreut, wurden bis zum Jahr 1991 für insgesamt 2945 Tiere Papiere ausgestellt. Für ganz Frankreich kommen noch ca. 173 hinzu. Zusammen

mit den Gründerstuten und -hengsten ergibt sich bis 1991 eine Zahl von ca. 4136 Tieren, die staatliche französische Papiere haben.

Die Camargue wäre aber nicht die Camargue, wenn die Angelegenheit nicht noch eine Besonderheit aufzuweisen hätte. Alle Vatertiere der drei Kategorien müssen die Bezeichnung "Camargue" tragen, d. h. gekörte Camargue-Hengste sind immer in der "Wiege" der Rasse geboren und aufgewachsen.

In Deutschland sieht die Sache folgendermaßen aus: Importierte Stuten mit französischen Papieren werden z. B. im rheinischen/westfälischen Pferdestammbuch als Hauptstutbuchstute (H) eingetragen.

In Frankreich gekörte Hengste werden von den Zuchtverbänden anerkannt und eingetragen, müssen aber die vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung nachholen, sofern die Vorstellung unter dem Sattel bzw. bei der freiwilligen Stierprüfung anlässlich der Körung in der Camargue nicht als Leistungsprüfung anerkannt wird.

Stuten ohne staatliche französische Papiere konnten im Rheinland oder in Westfalen als Vorbuch II -Stuten (V II) eingetragen werden. Die nachfolgende Stutengeneration wird als V I -, die zweite als Stutbuchstuten (S) und die dritte als Hauptstutbuchstuten (H) eingetragen. Die dritte Generationen erhält also erst den Status, den Stuten mit staatlichen französischen Papieren in Deutschland von vornherein erhalten. Seitdem auch bei uns das Zuchtbuch für Camarguepferde 1998 geschlossen wurde (siehe ZVO der FN) können nur noch Zuchttiere mit Papieren eingetragen werden.

Hengste ohne staatliche französische Papiere erhalten von den Landesuchtverbänden keine Papiere. Hengste aus deutscher Zucht werden von den Zuchtverbänden gekört und leistungsgeprüft, die Deckerlaubnis gilt nur für Camargue-Stuten.

Diese Angaben beziehen sich in erster Linie auf die Vorgehensweise des Rheinischen bzw. westfälischen Pferdestammbuches, das viele unserer Züchter liebevoll betreut. Die anderen Zuchtverbände werden wohl ähnlich vorgehen, zumal ihnen die oben erwähnte ZVO keinen Entscheidungsfreiraum mehr läßt.

Die papierausstellenden Behörden für Camargue-Pferde in Deutschland sind also die einzelnen Zuchtverbände. Wir schätzen die Zahl der Camargue-Pferde mit deutschen Papieren auf knapp 200 Tiere.

Und nun zum dritten Teil Ihrer Frage.

Wir vom Zuchtausschuß des VFZCD sind mehrheitlich der Auffassung, daß die Bemühungen des Stud-Book Du Camargue, die Rasse einer staatlichen Zuchtkontrolle zuzuführen, unterstützt werden sollte. Wir tun dies in der Form, daß wir unseren Mitgliedern raten, nur noch Stuten mit Papieren zu importieren. Dementsprechend haben wir auch unsere vereinsinterne Zuchtbuchordnung abgefaßt. Sie besagt in diesem Punkt, daß wir nur noch Importe ohne Papiere in unser Zuchtbuchregister aufnehmen, die vor der Schließung des Stud-Book Du Camargue eingeführt wurden, also Tiere, die theoretisch französische Papiere hätten bekommen können. Nach Schließung des Stud-Book Du Camargue kann in Frankreich kein Pferd ohne Papiere ebensolche bekommen, dies sollte auch in Deutschland nicht anders sein.

Mittlerweile hat sich dieser Punkt wiederum durch die ZVO der FN erledigt.

Frage: Wie sehen Sie Ihre Position zwischen dem Stud-Book Du Camargue und den deutschen Verbänden?

Antwort: Bzgl. der Stuten betrachten wir uns als der verlängerte Arm des Stud-Book Du Camargue, bei den Hengsten tolerieren wir die Position der deutschen Zuchtverbände, die auch die in Deutschland gezogenen Hengste anerkennen. Um uns aber bzgl. des Zuchtziels nicht zu sehr vom Ursprungsgebiet zu entfernen, importieren unsere Mitglieder und Züchter regelmäßig neues Zuchtmaterial, gekörte Original-Camargue-Hengste und Stuten von hoher Qualität, die dazu bei-

tragen, Inzucht zu vermeiden und die Zucht zu verbessern.

Frage: Zusammengefaßt läßt sich also sagen, daß der VFZCD sein Zuchtbuchregister verfaßt hat, um seinen Mitgliedern eine bessere Zuchtbetreuung zu bieten als die meist regional strukturierten Zuchtverbände es können.

Wie sieht denn die Zuchtbetreuung im einzelnen aus?

Antwort: Wie bereits gesagt können wir Empfehlungen bzgl. der Hengstwahl aussprechen. Darüberhinaus sind mit den Zuchtverbänden noch diverse Einzelheiten zu vereinbaren, die den Besonderheiten der Rasse und der Tradition der Camargue mehr entsprechen als die bisher praktizierten.

Frage: An was denken Sie hier im einzelnen?

Antwort: Zum Beispiel an die Namensvergabe und die Brennordnung; es ist in der Camargue Tradition, daß die Namen der Pferde mit dem jeweiligen Jahresanfangsbuchstaben beginnen. D. h. die Namen der im Jahr 1988 geborenen Pferde beginnen alle mit dem Buchstaben A, die 1989 geborenen beginnen mit B, 1990 mit C usw. Ebenso verhält es sich mit den Jahresbränden. Ein 1990 geborener Hengst erhält einen Buchstaben / Nummern - Code, der z. B. C 2 lautet und auf die linke Halsseite gesetzt wird. Bei Stuten wird er häufig über den Züchterbrand, der auf den linken Schenkel plaziert wird, gesetzt, damit sie auf der Weide besser zu erkennen sind. In Deutschland muß die linke Pferdeseite bei einigen Zuchtverbänden frei bleiben für deren Brände, bei anderen kann wie in der Camargue links gebrand werden. Eine Vereinheitlichung sollte angestrebt werden.

Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, ist der Zeitpunkt der Hengstkörung. In Deutschland kann man seinen Hengst bereits mit 2 1/2 Jahren vorstellen, in der Camargue erst 3-jährig oft auch 4-jährig und älter. Wir meinen, daß die Körung mit 3 oder 4 Jahren aussagekräftiger und damit auch sinnvoller für das Camargue - Pferd ist als der frühe Termin mitten in einer für die Zuchtbewertung u. U. ungünstigen Wachstumsperiode.

Sollten die Anforderungen der Hengstleistungsprüfung über das Maß der derzeitigen Mindestleistungsprüfung hinausgehen, wären wir gerne bereit, den Anforderungskatalog in Anpassung an die anatomischen Besonderheiten des Camargue-Pferdes und an den ursprünglichen Verwendungszweck als Stierpferd mitzugestalten.

In diesem Punkt hat sich die FN und einige Landesverbände bereits geöffnet und ist durchaus kooperativ. In einer Bundesverordnung wird vermutlich ein grober Rahmen abgesteckt, der in der ZVO bzgl. der Rassen spezifiziert wird.

Was uns besonders am Herzen liegt, sind die Aufzuchtbedingungen der Fohlen. Man sollte ernsthaft überlegen, ob auch in Deutschland nur der Züchter für seine Camargue-Pferde Papiere erhält, der eine ganzjährige Offenstallhaltung im Herdenverband auf Extensivweiden und speziellen Winterausläufen nachweisen kann.

Ein besonderes Problem stellen die importierten Stuten mit Fohlen im Mutterleib und dem Deckschein des französischer Hengsthalters in der Hand des Importeurs dar. Wir möchten für unsere Mitglieder folgende Regelung durchsetzen:

1. Die deutschen Zuchtverbände erkennen die Deckscheine der französischen Hengsthalter an und vergeben entsprechend dem Status der Stute dem Fohlen deutsche Papiere.
2. Die deutschen Zuchtverbände bestätigen die Geburt des Fohlens und erstellen ein Signalement mit Brandzeichen und anderen eindeutigen Kennzeichen wie Huffarbe und Haarwirbel. Das Signalement wird nach Uzès und Pompadour geschickt und der Züchter erhält französische Papiere.

Sie sehen, es gibt genug Arbeit, die nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller Camargue-Pferdezüchter in Deutschland zu leisten ist.

Frage: Zurück zur Zucht in Deutschland. Auf welche Weise können Sie überhaupt auf die Zuchtverbände Einfluß nehmen?

Antwort: Die FN - Abteilung Zucht - hat sich mittlerweile auch den Belange der "sonstigen Rassen" angenommen und handelt meiner Meinung nach vorbildlich. D.h. Es wird nach den Zuchtkriterien und Rassestandards der Ursprungszuchtgebiete vorgegangen und dementsprechend gerichtet. Dabei bedient sie sich - mehr als früher - der Mithilfe der deutschen "IGs" für die entsprechenden Rassen. Im Falle "Camargue" arbeitet sie also mit uns, dem VFZCD, zusammen. So konnten wir bei der Gestaltung der Broschüre "Ponys und Kleinpferde" der FN und der AGP (Arbeitsgemeinschaft für Pony- und Kleinpferdezüchter) behilflich sein, den neuen Rassestandard einzubringen und werden in Zukunft bei Rasseparlamenten und Zuchtschauen mitreden können. Dies setzt jedoch eine allgemeine und spezielle Zuchtrichterschulung voraus, die die FN in Bälde durchführen wird.

Frage: Ihre Angaben beziehen sich auf die Anfänge der Zucht in Frankreich und die veränderte Vorgehensweise der FN aufgrund neuerer EU-Gesetze, die den Ursprungszuchtgebieten mehr Rechte einräumen. Gibt es in Frankreich auch neue Verordnungen, z.B. eine neue Zuchtbuchordnung, aufgrund dieser Gesetze.

Antwort: Auf diese Frage fallen mir drei Veränderungen im Laufe der letzten Jahre ein. 1. Das Stud-Book du Camargue wurde in der 90-iger Jahren für weitere zwei Jahre für Stuten geöffnet, damit neues Zuchtmaterial aufgenommen werden konnte. 2. Alle Hengste, die im Stud-Book du Camargue geführt werden, können gekört werden. d.h. auch Hengste mit die Bezeichnung "Camargue Hors Berceau" und "Camargue Hors Manade". 3. Es gibt in der Camargue Bestrebungen, alle Camargue-Pferde der europäischen Länder in einem gemeinsamen Zuchtbuch unter der Federführung des Ursprungszuchtgebietes zu führen. Der bürokratische und logistische Aufwand ist im Detail noch nicht geklärt und wird wohl noch überprüft. Was die ZBO bzw. Règlement du Stud.Book in Frankreich angeht, so ist sie mittlerweile im Netz unter dem Link, <http://www.aecrc.com/aecrc/stud-book-cheval-camargue.php>, zu lesen.

Frage: Da steht Ihnen ja noch jede Menge Arbeit bevor. Werden Sie und uns informieren, wenn es Neuigkeiten gibt?

Antwort: Jederzeit. Danke für Ihr Interesse,